

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schaffung eines solchen Amtes — unter Umständen könnte man es sich zunächst als eine Unterabteilung des Amtes für Sozialversicherung vorstellen — bedürfte keines Gesetzes, sondern bloss eines nicht allgemein verbindlichen Bundesbeschlusses.

Es wäre nützlich, zu gleicher Zeit dem in der Eingabe des Gewerkschaftsbundes, der Sozialdemokratischen Partei und den übrigen Organisationen durch die Eingabe vom 31. Januar 1946 geäußerten Wunsch nach Schaffung einer eidgenössischen **Wohnungskommission** zu entsprechen. Nur müsste die Kommission dann nicht jahrelang ignoriert werden wie die Eidgenössische Wasserrechtskommission. Wichtiger als die Kommission ist aber zurzeit die Schaffung einer Amtsstelle, die sich ex professo und nicht bloss nebenbei mit den Wohnungsproblemen befasst.

Hoffentlich trägt die Aussprache über die Wohnungsfragen, die in der kommenden Junisession im Nationalrat stattfinden soll, dazu bei, dass man auch den organisatorischen Fragen die gebührende Beachtung schenkt und sie einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenführt.

Buchbesprechungen

Stanislaw Warynski. Die Wissenschaft von der Gesellschaft. Verlag A. Francke, Bern. 327 Seiten. Preis Fr. 11.50.

Warynski ist Marxist. Sein Anliegen ist, in Auseinandersetzung mit allen wichtigeren Soziologen, zu beweisen, dass die Lehre von der Gesellschaft, verstanden im Sinne des historischen Materialismus, Wissenschaft ist und sein kann. Er kämpft gegen das Vorurteil, dass nur Naturwissenschaft und Mathematik wahrhaft Wissenschaft sind. Die Lektüre ist recht schwierig in sprachlicher und sachlicher Hinsicht. Sie kann nur dem soziologisch bereits orientierten Leser empfohlen werden. Diesem aber wird sie mannigfache Anregung geben können.

H. Schm.

Emil Brunner. Gerechtigkeit. Eine Lehre von den Grundgesetzen der Gesellschaftsordnung. Zwingli-Verlag, Zürich. 1943. 336 Seiten.

Der ungemein schreibfreudige Zürcher Theologe lässt sich seit einigen Jahren immer und immer wieder verführen, zu den verschiedensten Fragen des Gesellschaftslebens Stellung zu nehmen. Leider ohne auch nur den bescheidensten Ansatz echter sozialwissenschaftlicher Analyse zu versuchen. In diesem Buche hat er das hoffnungslos gescheiterte Wagnis unternommen, die bestehende privatkapitalistische Wirtschaftsordnung als eminent christlich zu glorifizieren und mithin natürlich zu rechtfertigen. Daneben bemüht er sich, seine Leser durch Ausflüge ins aktuell Politische zu gewinnen, indem er heftig, aber oberflächlich gegen die modernen Diktaturen schimpft, was ihm zugleich Gelegenheit gibt, den ihm äusserst verhassten Sozialismus gleich Kommunismus mit den Schlagworten der politischen Abstimmungsfehden zu verurteilen.

Fast auf jeder Seite erweist sich das Buch als typisches Machwerk dilettantischer Ueberheblichkeit. Mit verblüffender Selbstsicherheit stellt der Verfasser « göttliche » Schöpfungsordnungen auf, aus denen er angeblich seine christlichen Forderungen ableitet die er in Wahrheit jedoch so konstruierte, um die « Christlichkeit » seiner hochbürgerlichen Forderungen « nachweisen » zu können. Die entscheidende erkenntniskritische Frage, ob und wie wir Menschen überhaupt irgendetwas von göttlichen Schöpfungsordnungen je wissen können — scheint den professoralen Propagandisten der Bürgerlichkeit nicht zu beunruhigen.

Pikant ist an dem Buche, dass seine reformierten christlichen Sozialforderungen auf den Heiden Aristoteles zurückgeführt werden, nämlich auf dessen berühmten Begriff der ausgleichenden Gerechtigkeit («Jedem das Seine»), der dann von Thomas vom Aquin in das katholische Lehrgut aufgenommen wurde. Auch der katholische Begriff des Naturrechts spukt in dem Buche des protestantischen Theologen und ebenso die berufständische Gliederung der Gesellschaft. Gott, der, wenn überhaupt, offenbar nur vollkommen universal weit über alle historischen Formulierungen der verschiedenen Religionen hinaus gedacht werden darf, wird hier frisch-fröhlich als spezifisch christlich und gar noch für eine bestimmte reformierte Auffassung in Anspruch genommen. Der Verfasser hat aber auch keine Bedenken, sich daneben, wo es ihm passt, auf altjüdische Ueberlieferungen zu berufen. Das Buch schrumpft somit zu einer internen Angelegenheit einer ganz bestimmten protestantischen Kirchenrichtung ein, an der eine weitere Öffentlichkeit kein sonderliches Interesse hat.

Prof. Brunner ist sich zwar seines gesellschaftswissenschaftlichen Dilettantismus bewusst, misst aber doch seinem Buche grosse praktische Bedeutung zu. Die Welt könne nicht warten, bis die Männer der Wissenschaft ihre Forschungen abgeschlossen haben, um ihr einmütig zu sagen, was das Gerechte sei. Auch habe die protestantische Christenheit ein Recht darauf, von ihren geistigen Führern — seien es nun Theologen (diese an erster Stelle!), Philosophen oder Staatsmänner — darüber belehrt zu werden, was denn nun auf Grund des christlichen Glaubens als soziale und staatliche Gerechtigkeit gefordert sei (Vorwort S. VI.) Man sieht, der Verfasser fühlt sich in der Grösse seiner Aufgabe.

Sachlich ist sein Buch weiter nichts als ein neuer, nicht einmal sonderlich originaler, jedenfalls vergeblicher, Versuch, einem vorgefassten bürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsprogramm mit reaktionären Neigungen zu patriarchalischer Romantik nachträglich den Schein einer moralischen oder metaphysischen Rechtfertigung zu geben. Zwischen hinein soll der gelangweilte Leser durch allerlei verhetzendes Zetern gegen den Sozialismus angeregt werden. Die simpelsten Begriffe und Zusammenhänge des Wirtschaftslebens sind dem Verfasser fremd. Von der entscheidenden Problematik hat er ebenso wie von dem wesentlichen Schrifttum kaum eine Ahnung. Irgend einen eigenen Gedanken — ausser vielleicht in der theologischen Akrobatik, für die wir glücklicherweise nicht zuständig sind — kennt er nicht.

Es wäre entschieden nützlich, eine Auslese der Brunnerschen Entgleisungen, Schiefheiten und Trivialitäten zusammenzustellen, zunächst zur Aufklärung zahlreicher gutgläubiger Theologen, die immer häufiger in ihren Predigten und Erbauungsaufsätzen Brunnersche Wirtschaftsweisheit darbieten (hingegen die weitaus besseren Abhandlungen in der bekannten Enzyklopädie «Religion in Geschichte und Gegenwart» in unbegreiflicher Einseitigkeit nicht beachten). Auch sollte einer weiteren Leserschaft einmal drastisch das bedenklich tiefe Niveau sozialwissenschaftlichen Denkens vorgeführt werden, das heute die Mehrheit der reformierten Durchschnittspfarrer beherrscht. Es wäre um so nötiger als sogar prominente sozialistische, richtiger sozialdemokratische, Magistrate und Politiker sich anerkennend über das Brunnersche Buch geäußert haben und dank ihrer einseitig empirischen Einstellung dessen Gefährlichkeit nicht ahnen.

A. Th. F.